

wegen Aufhebung der Schuldhast, wegen Beseitigung der polizeilichen Beschränkung der Eheschließung, wegen Schließung der Spielbanken, wegen Gleichberechtigung der Konfessionen, ferner über die Bundesangehörigkeit, über den Unterstützungswohnsitz, über die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und über die Beschlagnahme des Lohnes, ein Nachdrucksgesetz, ein gemeinsames Strafgesetz. Bundeskonsulate im Auslande wurden errichtet, eine Bundesflagge für die deutschen Kaufahrtschiffe ward eingeführt; zur Herstellung einer Kriegsflotte und einer Küstenverteidigung wurden Anleihen bewilligt, für die Gemeinsamkeit eines gleichartigen Maßes und Gewichtes wurden Vorkehrungen getroffen; die schon früher von den deutschen Regierungen im Privatwege vereinbarte „deutsche Wechselordnung“ ward zum Bundesgesetz erhoben; ein Reichsoberhandelsgericht ward in Leipzig eingesetzt; die Ausgabe von Banknoten und von Papiergeld ward im Interesse der Sicherheit des Verkehrs geregelt; — genug, einer Menge der Beschwerden ward abgeholfen, welche der Mangel einer gesetzgeberischen und wirtschaftlichen Einheit in Deutschland bis dahin hervorgerufen hatte. Eine höchst wichtige Veränderung ging vor in bezug auf den Zollverein: an die Stelle der früheren „Zollkonferenzen“, in denen die Regierungen allein über alle Fragen der Zoll- und Handelspolitik entschieden hatten, ward eine parlamentarische Behandlung dieser Angelegenheiten gesetzt, indem von Zeit zu Zeit ein durch Zuziehung von Abgeordneten der süddeutschen Staaten erweiterter Reichstag — ein sog. „Zollparlament“ — mit den Regierungen gemeinsam darüber verhandelte. Dadurch ward zugleich eine immer größere Annäherung des Südens an den Norden angebahnt und der Anschluß der Südstaaten an den Norddeutschen Bund vorbereitet.

So war endlich wenigstens zu einem großen Teile erreicht, was das deutsche Volk schon vor mehr als einem halben Jahrhundert dringend ersehnt hatte, eine einheitliche Gestaltung Deutschlands. Auch die Einigung des ganzen Deutschlands erschien nur noch als eine Frage der Zeit. Daß dieses Ziel nicht anders als durch einen Bürgerkrieg hatte erreicht werden können, war schmerzlich; allein freilich war fast ebenso gewiß (und es hatte sich das schon 1849 gezeigt), daß eine Auseinandersetzung mit Oesterreich nicht ohne einen Kampf möglich sein werde, wie es andererseits gewiß war, daß eine solche Auseinandersetzung stattfinden müsse, wenn Deutschland zu einem befriedigenden Zustande nach innen und außen kommen sollte, da ein solcher unmöglich war, so lange es in Deutschland zwei Großmächte gab, die sich natürlich fortwährend feindlich gegenüberstanden. Die